

1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Kleinmaischeid für das Jahr 2015 vom 25.11.2015

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S. 57), folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	1.289.000	437.400	1.400	1.725.000
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.572.000	314.340	19.340	1.867.000
der Jahresüberschuss	-283.000	123.060	-17.940	-142.000
2. im Finanzhaushalt				
die ordentlichen Einzahlungen	1.141.000	421.000	0	1.562.000
die ordentlichen Auszahlungen	1.342.000	85.640	5.640	1.422.000
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-201.000	335.360	-5.640	140.000
die außerordentlichen Einzahlungen	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	75.000	57.000	67.000	65.000
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	100.000	27.000	20.000	107.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-25.000	30.000	47.000	-42.000
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	253.000	0	251.000	2.000
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	27.000	100.000	27.000	100.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	226.000	-100.000	224.000	-98.000
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	1.469.000	478.000	318.000	1.629.000
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	1.469.000	212.640	52.640	1.629.000
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	0	265.360	265.360	0

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredit

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, bleibt unverändert bei 0 EUR.

§ 3
Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird von 450.000 EUR auf 0 EUR festgesetzt.

§§ 4 bis 10

(werden nicht geändert)

Kleinmaischeid, 25.11.2015
Ortsgemeinde Kleinmaischeid

gez. Philipp Rasbach
Ortsbürgermeister

Die Kreisverwaltung Neuwied teilt mit Schreiben vom 18.11.2015 mit, dass sie die 1. Nachtrags-
haushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan der Ortsgemeinde Kleinmaischeid für das
Haushaltsjahr 2015 zur Kenntnis genommen hat.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 03.12.2015 bis einschließlich 11.12.2015 zur Einsicht-
nahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dierdorf, Zimmer-Nr. 115 – während der Öffnungs-
zeiten – öffentlich aus.

Hinweis

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz gelten Satzungen, die unter Ver-
letzung von Verfahrens- oder Formvorschriften entstanden sind, ein Jahr nach der Bekanntma-
chung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn innerhalb der vorge-
nannten Frist Verletzungen der Verfahrens- oder Formvorschriften unter Bezeichnung des Sach-
verhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung
Dierdorf, Poststraße 5, 56269 Dierdorf, geltend gemacht worden sind oder wenn die Bestim-
mungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Be-
kanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Dierdorf, 25.11.2015
Verbandsgemeindeverwaltung
Dierdorf

gez. Rasbach
Bürgermeister